



Zeichenerklärung

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

GRZ	Grundflächenzahl (GRZ)	TH	maximal zulässige Traufhöhe
GH	maximal zulässige Gebäudehöhe	DN	zulässige Dachneigung

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

- a Abweichende Bauweise
- Baugrenze

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung:
 - Schule
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Private Grünfläche
- Zweckbestimmung: Hausgarten

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Anpflanzungen von Bäumen, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr.25a und Abs. 6 BauGB)
- Anpflanzung Bäume

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 6 BauGB)

- Archäologisches Kulturdenkmal

Sonstige Planzeichen

- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- Zweckbestimmung:
 - ST: Stellplätze

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs angrenzender Bebauungspläne
- bestehende Flurstücksgrenze

Nutzungsschablone

Art des Baugebiets	max. Gebäudehöhe
Grundflächenzahl	max. Traufhöhe
Dachneigung	Geschossflächenzahl
	Bauweise

Gemeinde Rheinhausen



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Bürgerzentrum", 1. Änderung und Erweiterung

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	26.07.2017
Frühzeitige Beteiligung	21.08.2017 - 22.09.2017
Offenlage	03.11.2017 - 06.12.2017
Satzungsbeschluss	20.12.2017
In Kraft getreten am

Ausfertigerungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Rheinhausen übereinstimmen.

Rheinhausen, den

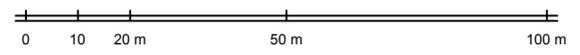
Bürgermeister
Dr. Jürgen Louis

Bekanntmachungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der

Die Planunterlage nach dem Stand vom 08.01.2010 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 04.05.2017

Plandaten

M. 1 / 1000
Im Planformat: 765 x 297



Planstand: 20.12.2017
Projekt-Nr: S-17-110
Bearbeiter: Burg / Rad
17-12-20 BPLÄ Erweiterung Bürgerzentrum (17-12-11).dwg



fsp.stadtplanung
Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de